



Telefon +49(0)491/97883-15
Telefax +49(0)491/97883-65
Internet: www.rohrlux.com
E-Mail: verkauf@rohrlux.com

• Rohrlux GmbH Elektro-Geräte • Mühlenweg 3 • D-26789 Leer • Germany •

Info an alle Kunden

20.02.2006

Entsorgung Altgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

EU-Richtlinie 2002/95/EC, 2002/96/EC (WEEE) und 2003/11/EG

Die Produkte der Rohrlux GmbH werden nach den neuen Richtlinien umgestaltet. Bis spätestens 01.07.2006 wird die Anpassung an den Forderungen der Richtlinie 2002/95/EC (RoHS) abgeschlossen sein. Die Forderungen der Richtlinie 2003/11/EG und 2002/96/EC (WEEE) werden bereits heute von unseren Produkten erfüllt.

Kennzeichnung unserer Produkte:



Ab 13. August 2005 müssen gemäß der EU Richtlinie 2002/96/EG (WEEE), alle Elektro- und Elektronikgeräte mit einer durchgestrichenen Abfalltonne als Symbol für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten gekennzeichnet werden.

Unsere Leuchten sind mit dieser durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet.

Unsere WEEE-Reg.-Nr. DE 93424686.

Entsorgung in Deutschland:

Nach Maßgabe des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) machen wir von der Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung über die Entsorgung der von uns gelieferten Leuchten wie folgt Gebrauch:

Leuchten:

Mit der Erfüllung der dem Lieferer gesetzlich auferlegten Entsorgungsverpflichtung für die ab dem 13.08.2005 in den Verkehr gebrachten Leuchten haben ab dem 01.01.2006 die Firma ISD, INTERSEROH Dienstleistungs GmbH Köln zu unseren Lasten (für Entgegennahme und Entsorgung) beauftragt.

Die Entsorgungskosten tragen wir, die Kosten der Anlieferung zu den Übernahmestellen trägt der Besteller.

Leuchtstofflampen:

Leuchtstofflampen können ab dem 24. März 2006 ebenfalls kostenfrei abgeliefert werden. Die Entsorgungskosten werden uns von Lampenhersteller direkt berechnet, wir werden diese Kosten direkt in unsere Produkte mit einrechnen. Für Sie bedeutet dies, dass ab dem 01.04.2006 bei einigen Leuchten ein **Aufpreis pro Lampe entsteht**.

Die Kosten der Anlieferung zu den Übernahmestellen trägt der Besteller.

Ein Netzwerk der Sammelstellen wird z. Zt. von der deutschen Lampenindustrie mit Partnern eingerichtet. Einzelheiten können Sie unter www.lightcycle.de erhalten.

Dies zu Ihrer Information

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
(Michael Fluß)

Geschäftsführerin:
Erika Höngesberg
Amtsgericht Leer: HRB 657
Steuer-Nr.: (23) 60/205/01802
Ust-IdNr./VAT-Nr.: DE 811214762

Bankverbindungen:
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Kto.-Nr. 217 926 301

Oldg. Landesbank AG Leer
BLZ 285 200 09
Kto.-Nr. 710 47732 00
SWIFT-Code OLBO DE H 2 280
IBAN DE 21 2802 0050 7104 7732 00

Commerzbank Leer
BLZ 285 400 34
Kto.-Nr. 445 940 0
SWIFT-Code COBA DE FF 285

Firma **ROHRLUX GMBH**
Abteilung Einkauf
MUEHLENWEG 3

26789 LEER

Januar 2006

**Einführung der Entsorgungsgebühr für Lampen gemäß dem ElektroG
ab 24.03.06**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland werden die Hersteller ab 24.03.2006 zur Organisation und Finanzierung der Entsorgung der betroffenen Produkte gesetzlich verpflichtet. OSRAM übernimmt die Verantwortung gemäß dem ElektroG für seine Eigenmarken OSRAM, NEOLUX und TESLA.

Ab dem 24.03.2006 werden wir beim Verkauf jeder der unter dieses Gesetz fallenden Lampe 0,22 € - innerhalb der Rechnungsposition separat ausgewiesen - berechnen, um somit die Finanzierung und Entsorgung der „Alt-Alt-Geräte“ sicherzustellen.

Diese Entsorgungskosten stehen außerhalb jeglicher Umsatzbetrachtung, Boni und Rabatte – die MwSt ist allerdings obligatorisch.

Darüber hinaus wird im Geschäftsverkehr ab sofort bereits die Registrierungsnummer der OSRAM GmbH bei der für Deutschland zuständigen Stiftung Elektro-Altgeräte-Register („EAR“) als beliehener Stelle angegeben.

Die Registrier-Nummer der OSRAM GmbH in Deutschland lautet: **71568000**

Eine Musterrechnung für Deutschland ab dem 24.03.2006 sowie eine Übersicht der betroffenen Produktgruppen fügen wir als Anlage bei.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren direkten OSRAM - Ansprechpartner.

Mit freundlichem Gruß

O S R A M
Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Dr. Wolfgang Pietzsch
Vertriebsleitung Europa OEM



Dr. Thomas Schrader
Vertriebsleitung Deutschland OEM


Was macht Lightcycle?

Laut ElektroG sind ab März 2006 die Hersteller von Elektrogeräten für die Finanzierung, Organisation und Durchführung der Entsorgung ihrer Produkte verantwortlich.

Altlampen bedürfen einer besonderen Behandlung, weil sie:

- Schadstoffe enthalten können
- besonders schonenden Transport erfordern
- speziellen Verwertungsverfahren zugeführt werden müssen

Im Auftrag von Lampenherstellern organisiert

 **Lightcycle** kostenoptimierte und umwelt-schonende Logistikprozesse zur Lampenentsorgung.

Sie geben die Altlampen ab – wir machen den Rest!

 **Lightcycle** bündelt Transportmengen und koordiniert die Logistik.

Kontakt

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH

Landsberger Straße 155, Haus 2

80867 München

Tel. +49 (0) 89 57 95 91 20

Fax +49 (0) 89 57 95 92 44

E-Mail: info@lightcycle.de

Geschäftsführung: Sandra Foster

www.lightcycle.de

Eine Gründung von:

AURA



NARVA
LICHTPRODUKTE



PHILIPS



Radium
Lampenwerk Wipperfurth

Heraeus

NARVA
BRAND-ERBISDORF

SYLVANIA

Aktuelle Informationen finden Sie außerdem im Internet:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, www.bmu.de
- Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., www.zvei.org
- Stiftung Elektroaltgeräte Register, www.stiftung-ear.de
- Umweltbundesamt, www.uba.de
- ISD Interseroh, www.interseroh.de
- European Lamp Companies Federation, www.elcfded.org

Informationen für OEM-Kunden über die

Altlampenentsorgung (ElektroG)

Sie geben Ihre Altlampen ab – wir machen den Rest!




Retourlogistik und Service GmbH

Das neue Gesetz – der Umwelt zuliebe

ElektroG vom März 2005:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Geräten.

Vorrangige Ziele:

- Anfallenden Elektroschrott reduzieren
- Umweltbelastung verringern
- Wertvolle Rohstoffe bewahren
- Umwelt und Gesundheit schützen

Herstellerdefinition:

Hersteller ist laut Gesetz, wer unabhängig von der Verkaufsmethode:

- Produkte unter eigenem Namen herstellt und verkauft
- Produkte anderer Anbieter unter eigenem Markennamen weiterverkauft (Eigenmarken)
- Gewerblich Produkte importiert oder in ein anderes EU-Land ausführt.

Betroffene Geräte:

Betroffen sind fast alle Geräte der Elektro- und Elektronikindustrie, damit auch

„Beleuchtungskörper“:

- **Entladungslampen (Ausnahme: Glühlampen und Halogenleuchtungen)**
- **Leuchten (Ausnahme: Leuchten in Haushalten)**
- **Betriebsgeräte sind Bestandteil der Leuchte**

Konsequenzen

Alle Verbraucher (gewerblich und privat) sind verpflichtet, Altlampen einer getrennten Entsorgung zuzuführen. Dafür stehen Sammelstellen bereit.

Bis 23. November 2005 müssen sich **alle Hersteller** beim Elektro-Altgeräte-Register (**EAR**) registrieren lassen. Bei Nicht-Registrierung kann laut Gesetz eine Geldbuße von bis zu **50.000 €** auferlegt werden.

Ab 24. November 2005 dürfen Waren von **nicht** registrierten Herstellern nicht (mehr) vertrieben werden.

Wer **ab dem 24. November 2005** Waren von nicht registrierten Herstellern zum Weiterverkauf erwirbt, gilt als Hersteller. Bei Import von ausländischen Lieferanten (Fremd- und Eigenmarke) gilt der Importeur ebenfalls als Hersteller.

Ab 24. März 2006 sind **Hersteller** verpflichtet, die Entsorgung der Altgeräte zu organisieren und zu finanzieren.

Lampen werden im Inland von registrierten Herstellern mit Entsorgungsaufschlag geliefert. Deshalb ist für Leuchtenhersteller **bezüglich der Lampen** keine eigene Registrierung notwendig. Der Entsorgungsaufschlag kann herstellerabhängig variieren.

Was ändert sich für die Hersteller?

Entladungslampen – nicht Glüh- und Halogenleuchtungen – dürfen gemäß europäischen Vorgaben nicht mehr zum unsortierten Siedlungsabfall gegeben werden.

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist auf die Notwendigkeit der getrennten Erfassung hin.

Für Hersteller von „**Leuchten in Haushalten**“ ist durch das ElektroG die Registrierung beim „EAR“ ausgenommen, d.h. somit auch keine Verpflichtungen zur Sammlung.

Leuchtenhersteller, die im B2B-Geschäft Leuchten (bestückt/unbestückt) liefern, oder auch im Dual-Use (B2B/B2C) müssen sich registrieren lassen und sollten für die Sammlung der Leuchten Kontakt mit der Fa. Interseroh aufnehmen.

Bei reinen **B2B-Leuchtengroßprojekten** empfiehlt es sich „Bilaterale Vereinbarungen“ bezüglich der Entsorgung für Leuchten in der Zukunft zu treffen.

Bei **Exporten** von bestückten Leuchten in andere EU-Länder besteht die Möglichkeit bezüglich des Entsorgungsaufschlags an einem Export-Clearing teilzunehmen.

Über Modalitäten informieren wir Sie gern – kontaktieren Sie uns!

